

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage

BV/04/22/156

öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung des Finanz- und Sozialausschusses der Gemeinde Kalkhorst vom 21.04.2022

Top 5.1 Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe für die Grundhafte Erneuerung des Durchlasses 18 bei Warnkenhagen

Frau Hain stellt den Sachverhalt vor. Herr Bosch weist darauf hin, dass die Befahrbarkeit bis zur Erneuerung des Durchlasses für die Landwirte gewährleistet werden muss. Dies könnte beispielweise durch Eisenplatten erreicht werden. Die Ausschussmitglieder einigen sich darauf, den Beschlusstext entsprechend anzupassen.

Beschluss:

Der Finanz-und Sozialausschuss der Gemeinde Kalkhorst empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die Ausschreibung von Planungsleistungen LPH 1-9 für die grundhafte Erneuerung des DL 18 sowie weiterer notwendiger Baunebenleistungen wie Baugrundgutachten, Vermessung und notwendiger naturschutzfachlicher Gutachten. Der Bürgermeister wird zur Beauftragung des jeweils wirtschaftlichsten Angebots ermächtigt. Die Planerleistungen LPH1-9 sind stufenweise zu vergeben.

Der Durchlass ist z.B. durch Eisenplatten zu sichern, damit dieser weiterhin bis zur Sanierung befahrbar bleibt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------|---|
| Anzahl der Mitglieder: | 7 |
| davon anwesend: | 5 |
| Zustimmung: | 5 |
| Ablehnung: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |
| Befangenheit: | 0 |